

Klingele + Partner - Bad Säckingen + Schopfheim

PERSÖNLICH/VERTRAULICH

Infoschreiben für unsere Mandanten

Datum: 24.03.2020

Infoschreiben - Corona-Virus - wirtschaftliche Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden informieren wir Sie über wirtschaftliche Maßnahmen in Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

Sollte Ihr Unternehmen akut betroffen sein, bitten wir Sie sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir Sie in dieser Zeit aktiv unterstützen können.

1. Soforthilfe Corona (Zuschüsse)

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt.

Im Folgenden erhalten Sie die Eckpunkte der Soforthilfe:

Wer wird gefördert?

- Gewerbliche und Sozialunternehmen
- Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe

mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente), unabhängig von der Rechtsform.

Hausanschrift

Klingele + Partner Treuhand mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Hauptstraße 24
D-79650 Schopfheim

Tel.: +49 (0) 7622 67414 - 0
Fax: +49 (0) 7622 67414 - 10

info@klingele-partner.de
www.klingele-partner.de

Partner

Dominik Klingele (Steuerberater)
Dietmar Klingele (Steuerberater/vereidigter Buchprüfer)
Sonja Hofmann-Zumkeller (Steuerberaterin)

Gesetzliche Angaben

Rechtsform: Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
Sitz der Gesellschaft: Schopfheim
Registergericht: Amtsgericht Freiburg PR 700304

Weiterer Berufsträger

Hans-Joachim Müller (Steuerberater)

Partnergeseellschaft

Klingele + Partner mbB
Steuerberater vereidigter Buchprüfer
Schaffhauser Straße 95
79713 Bad Säckingen

Soloselbständige und Kleinstunternehmen mit unter fünf Beschäftigten sind nur insoweit antragsberechtigt, als dass sie mit ihrer selbständigen Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens eines Haushalts bestreiten.

Wie wird gefördert?

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu:

- 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter dem folgenden Link:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Antragsverfahren / Unsere Leistungen

Die Prüfung, ob Sie anspruchsberechtigt sind oder nicht hat durch Sie selbst zu erfolgen.

Wir helfen Ihnen jedoch gerne bei der Antragstellung und dem elektronischen Antragsprozess.

Sofern Sie anspruchsberechtigt sind und wir Sie bei der Antragstellung unterstützen sollen, bitten wir Sie die beigefügte Anlage auszufüllen und an folgende Email-Adresse zu senden:

info@klinge-le-partner.de

2. Fördermittel der KfW

Bei den Fördermitteln handelt es sich schlussendlich um KfW-geförderte Darlehen zu erleichterten Konditionen.

Diese KfW-Darlehen können nur über eine reguläre Bank wie z.B. Ihre Hausbank beantragt werden. Gerne unterstützen wir Sie hier jedoch bei der Anfrage bei Ihrer Hausbank oder fragen entsprechende Banken in unserem Geschäftsumfeld für Sie an.

Bitte warten Sie nicht erst ab, bis Ihre liquiden Reserven aufgebraucht sind, Kontokorrentkredite in Anspruch genommen werden müssen und Sie bereits mit dem Rücken zur Wand stehen.

Gerne helfen wir Ihnen Ihren monatlichen Liquiditätsbedarf unter Berücksichtigung von Umsatzeinbußen zu ermitteln und so festzustellen, ob eine frühzeitige Beantragung bzw. Anfrage bezüglich eines KfW-Darlehen notwendig ist.

Ein solches Darlehen kann außerdem sinnvoll sein, damit Sie nicht teure Kontokorrentkredite in Anspruch nehmen müssen oder diese ggf. durch ein günstigeres Darlehen abgelöst werden können und Sie somit wiederum Ihre Liquidität schonen.

Hausanschrift	Partner	Weiterer Berufsträger
Klinge-le + Partner Treuhand mbB Steuerberatungsgesellschaft	Dominik Klingele (Steuerberater) Dietmar Klingele (Steuerberater/vereidigter Buchprüfer) Sonja Hofmann-Zumkeller (Steuerberaterin)	Hans-Joachim Müller (Steuerberater)
Hauptstraße 24 D-79650 Schopfheim	Gesetzliche Angaben	Partnergeseellschaft
Tel.: +49 (0) 7622 67414 - 0 Fax: +49 (0) 7622 67414 - 10	Rechtsform: Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung Sitz der Gesellschaft: Schopfheim Registergericht: Amtsgericht Freiburg PR 700304	Klinge-le + Partner mbB Steuerberater vereidigter Buchprüfer
info@klinge-le-partner.de www.klinge-le-partner.de		Schaffhauser Straße 95 79713 Bad Säckingen

3. Kurzarbeitergeld

Als weitere Maßnahme sollte die Durchführung von Kurzarbeit und die Beantragung von Kurzarbeitergeld überlegt werden.

Sämtliche detaillierten Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

3.1. Höhe des Kurzarbeitergeldes

Die Ermittlung des Kurzarbeitergeldes können Sie dem „Merkblatt 8a - Kurzarbeitergeld“ der Bundesagentur für Arbeit entnehmen.

Hierzu möchten wir Ihnen folgende Beispiele zur grundsätzlichen Berechnung des Kurzarbeitergeldes aufzeigen:

Steuerjahr 2020, Steuerklasse I, Kinder nein, Arbeitsstelle West

Reguläres Brutto		4.000 €	3.000 €	3.000 €
./.. Abgaben		1.514 €	1.030 €	1.030 €
= Reguläres Netto		2.486 €	1.970 €	1.970 €
Bei Kurzarbeit		50%	50%	33%
Reduziertes Brutto		2.000 €	1.500 €	1.000 €
./.. Abgaben		583 €	365 €	200 €
= Reduziertes Netto		1.417 €	1.135 €	800 €
Nettodifferenz		1.070 €	836 €	1.170 €
x Leistungssatz KUG		60%	60%	60%
= Auszahlung Kurzarbeitergeld		642 €	501 €	702 €
Reduziertes Netto inkl. KUG		2.058 €	1.636 €	1.502 €
= Lohneinbuße Arbeitnehmer		428 €	334 €	468 €

Hausanschrift

Klingele + Partner Treuhand mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Hauptstraße 24
D-79650 Schopfheim

Tel.: +49 (0) 7622 67414 - 0
Fax: +49 (0) 7622 67414 - 10

info@klingele-partner.de
www.klingele-partner.de

Partner

Dominik Klingele (Steuerberater)
Dietmar Klingele (Steuerberater/vereidigter Buchprüfer)
Sonja Hofmann-Zumkeller (Steuerberaterin)

Gesetzliche Angaben

Rechtsform: Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
Sitz der Gesellschaft: Schopfheim
Registergericht: Amtsgericht Freiburg PR 700304

Weiterer Berufsträger

Hans-Joachim Müller (Steuerberater)

Partnergengesellschaft

Klingele + Partner mbB
Steuerberater vereidigter Buchprüfer
Schaffhauser Straße 95
79713 Bad Säckingen

3.2. Beantragung des Kurzarbeitergeldes

Gerne sind wir Ihnen bei der Antragstellung und lohnsteuerlichen Abwicklung des Kurzarbeitergeldes behilflich. Der Ablauf bis zur Auszahlung des Kurzarbeitergeldes ist grundsätzlich wie folgt:

1. Die Anzeige über den Arbeitsausfall ist schriftlich oder online bei der Agentur für Arbeit zu erstatten, in deren Bezirk der Betrieb liegt.
2. Sofern bisher keine arbeitsvertraglichen Regelungen, Betriebsvereinbarungen, etc. vorliegen, ist eine Einverständniserklärung der Arbeitnehmer zur Einführung des Kurzarbeitergeldes einzuholen und der Anzeige beizufügen. Dies kann durch eine Einheitsregelung oder Einzelregelung mit den Arbeitnehmern erfolgen.
3. Die Agentur für Arbeit muss dann diesen Antrag mit einem Schreiben bewilligen.
4. Bei Bewilligung durch die Agentur für Arbeit ist der Antrag auf Kurzarbeitergeld (Kug-Leistungsantrag und die Kug-Abrechnungsliste) an die Agentur für Arbeit zu senden.

Dieser wird dann von unserem Lohnprogramm automatisch mit der Lohnabrechnung erstellt und unterschrieben an die Agentur für Arbeit gesendet werden.

5. Wichtig ist, dass Sie die Stunden bzw. Ausfallstunden, etc. Tagesgenau für die Mitarbeiter erfassen (Ermittlung der Soll- und Ist-Stunden).

Hierzu stellen wir Ihnen natürlich gerne eine entsprechende Vorlage zur Verfügung.

6. Zur Sicherstellung einer schnellen Bearbeitung und Auszahlung der beantragten Leistungen wird ein vereinfachtes Verwaltungsverfahren für Zahlungen praktiziert. Die Zahlung erfolgt im Rahmen einer vorläufigen Entscheidung gem. § 328 Abs.1 Nr. 3 SGB III und wird mit einem Leistungsbescheid bekanntgegeben.
7. In der Regel innerhalb von 7 Monaten nach dem Ende des Kug-Bezugs werden die abgerechneten Kug-Bezugszeiträume abschließend geprüft. Für diese Abschlussprüfung werden von der AA ausgewählte, zu prüfende Lohn- und Arbeitszeitunterlagen schriftlich angefordert. Die vollständige Übersendung der angeforderten Unterlagen vermeidet zeitaufwändige Rückfragen und sichert eine zügige Bearbeitung. Das Ergebnis der Abschlussprüfung führt zu einer endgültigen Entscheidung, die schriftlich mitgeteilt wird. Damit wird ein rechtssicherer Abschluss des Leistungsfalls gewährleistet.

Hausanschrift

Klingele + Partner Treuhand mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Hauptstraße 24
D-79650 Schopfheim

Tel.: +49 (0) 7622 67414 - 0
Fax: +49 (0) 7622 67414 - 10

info@klingele-partner.de
www.klingele-partner.de

Partner

Dominik Klingele (Steuerberater)
Dietmar Klingele (Steuerberater/vereidigter Buchprüfer)
Sonja Hofmann-Zumkeller (Steuerberaterin)

Gesetzliche Angaben

Rechtsform: Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
Sitz der Gesellschaft: Schopfheim
Registergericht: Amtsgericht Freiburg PR 700304

Weiterer Berufsträger

Hans-Joachim Müller (Steuerberater)

Partnergeseellschaft

Klingele + Partner mbB
Steuerberater vereidigter Buchprüfer
Schaffhauser Straße 95
79713 Bad Säckingen

3.3. Voraussetzungen und weitere Informationen zum Kurzarbeitergeld

Die genauen Anspruchsvoraussetzungen finden Sie auf der oben genannten Homepage der Arbeitsagentur und dort in dem „Merkblatt 8a - Kurzarbeitergeld“.

Die Hinweise der Arbeitsagentur umfassen ggf. noch die bisher geltenden Regeln zur Kurzarbeit.

Bundesregierung und Gesetzgeber haben bereits kurzfristige Sonderregeln zum erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld gewährt wie z.B.

- Absenken des Quorums der im Betrieb Beschäftigten, die vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, auf bis zu 10 Prozent.
- Teilweise oder vollständiger Verzicht auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden.
- Ermöglichung des Kurzarbeitergeldbezugs auch für Leiharbeitnehmer.
- Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit.
- Rückwirkende Beantragung ab dem 01.03.2020

Darüber hinaus ist der Arbeitgeber weiterhin grundsätzlich verpflichtet, vor der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld Überstundenguthaben und (Rest)Urlaubsansprüche abzubauen. Dies gilt auch, wenn der Arbeitnehmer den Urlaub bereits anderweitig verplant hat. Der Abbau von Überstunden und (Rest)Urlaubsansprüchen ist für die Bewilligung von Kurzarbeitergeld auch nach der Gesetzesänderung zwingend. Die Ermittlung des zu berücksichtigenden Jahresurlaubs aus dem aktuellen Jahr erfolgt für Zwecke der Ermittlung des (Rest)Urlaubsanspruchs beim Kurzarbeitergeld zeitanteilig pro abgelaufenen Kalendermonat.

4. (Vorübergehende) Kündigung

Als letztes Mittel in der Krise sollte ggf., je nach Größe und Betriebszugehörigkeit, eine, zumindest vorübergehende, Kündigung einzelner Arbeitnehmer unter Beantragung von Arbeitslosengeld durch den Arbeitnehmer in Betracht gezogen werden.

5. Steuerliche und andere Zahlungserleichterungen

Es sind bereits folgende Anträge möglich

- Zinslose Stundung von Steuerzahlungen (außer Kapitalertragsteuer und Lohnsteuer)
- Herabsetzung und Rückerstattung von Vorauszahlungen
- Rückerstattung des 1/11 Sondervorauszahlung zur Umsatzsteuer für 2020
- Zinslose Stundung von SV-Beiträgen (vorläufig für die Lohnabrechnungen März und April 2020)

Hausanschrift

Klingele + Partner Treuhand mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Hauptstraße 24
D-79650 Schopfheim

Tel.: +49 (0) 7622 67414 - 0
Fax: +49 (0) 7622 67414 - 10

info@klingele-partner.de
www.klingele-partner.de

Partner

Dominik Klingele (Steuerberater)
Dietmar Klingele (Steuerberater/vereidigter Buchprüfer)
Sonja Hofmann-Zumkeller (Steuerberaterin)

Gesetzliche Angaben

Rechtsform: Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
Sitz der Gesellschaft: Schopfheim
Registergericht: Amtsgericht Freiburg PR 700304

Weiterer Berufsträger

Hans-Joachim Müller (Steuerberater)

Partnergemeinschaft

Klingele + Partner mbB
Steuerberater vereidigter Buchprüfer
Schaffhauser Straße 95
79713 Bad Säckingen

6. Weitere wirtschaftliche Maßnahmen

Zu überlegen sind auch Zahlungsaussetzungen für z.B. folgende laufende Betriebskosten:

- Miete
- Darlehensleistungen
- Energieversorger
- Leasingraten

Bitte sprechen Sie hier ggf. mit Ihrem jeweiligen Vertragspartner. Gerne stehen wir Ihnen auch bei Gesprächen zur Seite.

7. Hinweise

Die aufgeführten Informationen sind nicht abschließend und berücksichtigen den jeweils aktuellen Stand zum Zeitpunkt des Schreibens. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bitte zögern Sie nicht uns anzusprechen. Wir werden Ihnen in dieser unplanbaren Zeit mit unserer langjährigen Erfahrung und Kompetenz zur Seite zu stehen, damit Ihr Unternehmen diese Krise übersteht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Klingele + Partner Team

Anlagen

Antragsverfahren Soforthilfe Corona

Hausanschrift

Klingele + Partner Treuhand mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Hauptstraße 24
D-79650 Schopfheim

Tel.: +49 (0) 7622 67414 - 0
Fax: +49 (0) 7622 67414 - 10

info@klingele-partner.de
www.klingele-partner.de

Partner

Dominik Klingele (Steuerberater)
Dietmar Klingele (Steuerberater/vereidigter Buchprüfer)
Sonja Hofmann-Zumkeller (Steuerberaterin)

Gesetzliche Angaben

Rechtsform: Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
Sitz der Gesellschaft: Schopfheim
Registergericht: Amtsgericht Freiburg PR 700304

Weiterer Berufsträger

Hans-Joachim Müller (Steuerberater)

Partnergesellschaft

Klingele + Partner mbB
Steuerberater vereidigter Buchprüfer
Schaffhauser Straße 95
79713 Bad Säckingen